

Bundesstaat Sachsen - Bereich Inneres - Gewerbewesen

Gewerbebeanmeldung

Persönliche Angaben Frau Mann

Familienname Vornamen (alle) Aus dem Hause (Geburtsname)

Geb. Datum Geburtsort Künstlurname

Bezeichnung des Unternehmens

[PLZ] Sitz des Unternehmens Gemeinde 1914

Straße und Haus-Nr. Telefon / Telefax E-Post

Weitere Angaben zur Gewerbetätigkeit:

Das bisherige Gewerbe muß abgemeldet werden und im Bundesstaat neu angemeldet werden. Für GmbH und andere Formen, die im Register der Amtsgerichte eingetragen sind, erfolgt eine gesonderte Umschreibung und Anmeldung, da die Amtsgerichte im Rahmen der Reorganisation umstrukturiert werden. Dies betrifft auch alle Registrierungen über die IHK z.B. für Versicherungsmakler oder andere Innungen, die gemäß Art. 25, 28(2) und (3) sowie 123 GG umstrukturiert werden müssen. Nicht ummeldefähig sind die Berufsgruppen, deren Ausübung ihres Berufes aufgrund internationaler gesetzlicher Bestimmungen gemäß „Tillessen-Urteil“ (Verbot national-sozialistischer Gesetzgebung) auf dem Hoheitsgebiet des Bundesstaats Baden verboten sind. Eine Ausnahme bilden dabei die Heilpraktiker, deren Berufsgruppe dem präventiven, homöopathischen bzw. alternativmedizinischen Bereich zugeordnet ist.

Folgende Unterlagen sind der Gewerbebeanmeldung beizufügen:

- Nachweise Ihrer Gewerbebeanmeldung oder anderweitiger Zulassung(en); bei Neugründung übliche Zulassungsnachweise
- Kopie Staatsangehörigkeitsausweis oder Heimatschein
- Kopie der schriftlichen Bestätigung Ihrer Steuernummer durch den Bundesstaat
- Aktuelle BWA oder GuV

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort/Datum Unterschrift

Interne Vermerke

Eingang Bearbeitet Erteilt

Steuer-Nummer

Besondere Vermerke

Unterlagen per Post zu senden an:

Zentrale Verwaltung Bundesstaat Sachsen Lohrmannstraße 20 [01237] Dresden

Tel.: +49(0)351 21916441 Fax: +49(0)351 21916443

Email: zentrale-verwaltung@bundesstaat-sachsen.net